

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Information über die pädagogische
Konzeption "Haus des gemeinsamen
Lernens" Bahnstadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	24.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	28.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen die pädagogische Rahmenkonzeption "Haus des gemeinsamen Lernens" Bahnstadt Heidelberg zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: In einer inklusiven Bildungseinrichtung ist jedes Kind in seiner Verschiedenheit angenommen und wird vielfältig gefördert.
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Eine innovative, zukunftsorientierte und attraktive Bildungseinrichtung sichert eine erfolgreiche Bildungsbiographie und bestmögliche Schulabschlüsse Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Eine umfassende Betreuung innerhalb einer Ganztageschule fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Genese der Schulkonzeption

Am **12.05.2009** werden erste Überlegungen zu einem ‚Bildungshaus (Kindertagesstätte und Schule unter einem Dach) in der Bahnstadt‘ im Arbeitskreis, „Soziale Infrastruktur/gelingende Nachbarschaft Bahnstadt“ vorgestellt.

Am **27.07.2010** erfolgte ein entsprechender fachlicher Input im Fachbeirat Bahnstadt.

Am **04.02.2010** beschließt der Gemeinderat die Einrichtung einer inklusive Basisschule in der Bahnstadt, einer Modellschule als Schulversuch (Drucksache 0179/2009/IV).

Eine Arbeitsgruppe aus Professoren und Professorinnen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und erfahrenen Schulentwicklerinnen wird durch das Amt für Schule und Bildung mit der Erstellung einer Konzeption beauftragt. Intention dieser Konzeption ist das längere gemeinsame Lernen bis Ende der Klassenstufe 6. Diese Konzeptionserstellung ist erforderlich um den Antrag „Inklusive Basisschule in der Bahnstadt - Modellschule als Schulversuch“ beim Land Baden-Württemberg zu stellen.

21.12.2010: Beschlussvorlage Gemeinderat , Einrichtungsbeschluss für eine Schule in der Bahnstadt – Antrag auf Einrichtung nach §30 Schulgesetz Baden-Württemberg‘

24.02.2011: Antrag auf Einrichtung einer Schule in der Bahnstadt an das Kultusministerium Baden-Württemberg

Im **Sommer 2011** stellt die neue Landesregierung ihr Konzept der Gemeinschaftsschule vor, welches einen noch umfänglicheren Ansatz längeren gemeinsamen Lernens verfolgt. Eine Gemeinschaftsschule ausschließlich bis Klassenstufe 6 würde keine direkte Anschlussmöglichkeit bieten. Deshalb wird die erstellte Konzeption angepasst und enthält in der vorliegenden Form zwei Varianten (s.u.). Der Grundschulbereich der Klassenstufen 1 bis 4 kann als Modul I einer sich entwickelnden („wachsenden“) Gemeinschaftsschule gesehen werden.

Konzeption „Haus des gemeinsamen Lernens“

Der für die künftige Schule in der Bahnstadt vorgelegte Entwurf ist durch die o.g. Arbeitsgruppe erstellt worden. Die Arbeit dieser Gruppe wurde begleitet durch das Amt für Schule und Bildung, das Regionale Bildungsbüro, teilweise auch durch das Kinder- und Jugendamt und das Staatliche Schulamt Mannheim.

Die Konzeption umfasst zwei Varianten, eine Variante für die Klassenstufen 1 bis 6 (gem. Gemeinderat-Beschluss vom 21.12.2010) und eine Variante Klassenstufen 1 bis 4 (als Basis für eine schnelle Umsetzung einer Grundschule und gleichzeitig Modul 1 einer möglichen Gemeinschaftsschule/Modellschule). Diese Schule könnte sich zu Modul II, entsprechend Sekundarstufe I und Modul III, entsprechend Sekundarstufe II weiterentwickeln

Beide Varianten berücksichtigen die zentralen Aufträge des Gemeinderatsbeschlusses:

- Längeres gemeinsames Lernen: Individualisiertes Lernangebote ohne frühzeitige Trennung in unterschiedliche Schulformen
- Ganztageschule: Freiräume zur Gestaltung eines den Kindern und Jugendlichen gemäßen Lern- und Lebensrhythmus und einer qualifizierten Betreuung
- Inklusion: Wertschätzung der Verschiedenheit und Einbeziehung aller Kinder
- Offenheit, Kooperation und Vernetzung: Die Schule kann durch ihre zentrale Lage in den Stadtteil hinein wirken

Der vorgelegte Konzeptionsentwurf ist an Erkenntnissen und Erfahrungen einer zeitgemäßen und zukunftsweisenden Pädagogik und Didaktik ausgerichtet und macht Aussagen zu einem notwendigen Raumbedarf, personellen, organisatorischen und kooperativen Strukturen. Die vorgelegte Rahmenplanung benennt die wichtigsten Planungsgrößen, ohne die innere Schulentwicklung und Profilbildung der künftigen Bahnstadtschule zu sehr festzulegen, sie enthält Freiräume für eine individuelle Schulentwicklung.

Die Richtlinien zur Genehmigung einer Gemeinschaftsschule durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport setzen Beschlüsse der schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) voraus. Allein schon aus diesem formalen Grund kann die vorgelegte Konzeption nur als Orientierungsrahmen dienen, der durch die zukünftige Schulleitung, das Kollegium und die schulischen Gremien ausgestaltet und mit Leben gefüllt werden muss.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Inklusive Schulkonzeption für das Haus des gemeinsamen Lernens Bahnstadt in Heidelberg (Entwurf) (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)